



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02136**
Datum: 05.01.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur praktischen Umsetzung der Sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Aus den Antworten auf die Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Kindertagesstätten des Eigenbetriebes (VII/2020/01679) geht hervor, dass über das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) die Förderung von 9 Stellen, à 20 Wochenstunden in städtischen Einrichtungen vorgesehen ist.

Weiterhin haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE über ihren gemeinsamen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019 (VII/2020/02098) kommunale Mittel für weitere 9 Stellen, à 20 Wochenstunden für Soziale Arbeit in Kindertagesstätten eingestellt.

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2021 damit 18 Stellen, à 20 Stunden für Soziale Arbeit in Kindertagesstätten zur Verfügung.

Wir fragen:

1. Für welche Kindertagesstätten sind die 9 halben Stellen, die kommunal finanziert werden, vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Zur praktischen Umsetzung in Einrichtungen des Eigenbetriebs für Kindertagesstätten fragen wir:

2. Werden die Sozialarbeiter*innen übergeordnet koordiniert, ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit? Bei wem liegt die Fachaufsicht (Eigenbetrieb/Fachbereich Bildung)?
3. Wie werden die Sozialarbeiter*innen räumlich in die Einrichtungen integriert? Verfügen sie z.B. über ein eigenes Büro und IT-Ausstattung oder werden sie in Räumlichkeiten des Eigenbetriebes untergebracht?
4. Wie ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen mit den anderen Professionen in den Einrichtungen geregelt? Wer verantwortet welche Aufgabenbereiche? Welche konkreten Aufgaben haben die Sozialarbeiter*innen, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Professionen Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Mitarbeiter*innen Sprachförderung?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

14.01.2021

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur praktischen Umsetzung der Sozialen Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02136

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Für welche Kindertagesstätten sind die 9 halben Stellen, die kommunal finanziert werden, vorgesehen? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Die Verwaltung wird nachfolgendes Analyseverfahren zu Grunde legen (in Anlehnung an die BV VII/2019/00456):

- Auswahl der Indikatoren im Einrichtungsbezug (Anzahl der betreuten Kinder im Monat Juni der Höchstbelegung, Anzahl und Quote der Kinder mit Ermäßigung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gemäß § 90 SGB VIII, Anzahl und Quote der Kinder mit Migrationshintergrund)
- Anwendung von Indikatoren im Stadtteilbezug (Anzahl und Quote der Kinder im Leistungsbezug SGB II unter 15 Jahren, Anzahl und Quote der ausländischen Bevölkerung)
- Verhältnisdarstellung dieser Indikatoren (Bezug zum gesamtstädtischen Durchschnitt)
- Wichtung von Indikatoren (Multiplikation der Quoten im Stadtteil mit den jeweils individuellen prozentualen Anteilen)
- Festlegung eines Mindest- und eines Höchststandards
- Bestimmung der Anteile im Einrichtungsbezug

Aufgrund folgender Kenngrößen werden die Einrichtungen, die überhaupt in Betracht kommen, ausgewählt:

- die Anzahl der betreuten Kinder je Einrichtung liegt mindestens bei 70
- der Anteil der KJHG-Ermäßigungen liegt über dem städtischen Durchschnitt der unter 15-jährigen SGB II Empfänger von 33 %
- es liegt ein Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sowie ein Anteil an ausländischer Bevölkerung vor

Über das daraus resultierende Ergebnis wird informiert.

Zur praktischen Umsetzung in Einrichtungen des Eigenbetriebs für Kindertagesstätten (Frage 2-4).

2. Werden die Sozialarbeiter*innen übergeordnet koordiniert, ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit? Bei wem liegt die Fachaufsicht (Eigenbetrieb/Fachbereich Bildung)?

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten setzt das für diese Stellen gewonnene Personal (Projekt „Zusätzliche Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gem. § 23 Abs.1 KiföG LSA“) in den vorgesehenen Kindertagesstätten ein. Damit wird das Team multiprofessionell erweitert. Die Leiterin bzw. der Leiter der Einrichtung ist die bzw. der unmittelbare Vorgesetzte. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch die Fach- und Prozessbegleitung im Eigenbetrieb. Personalrechtlich ist das Personalmanagement verantwortlich.

3. Wie werden die Sozialarbeiter*innen räumlich in die Einrichtungen integriert? Verfügen sie z.B. über ein eigenes Büro und IT-Ausstattung oder werden sie in Räumlichkeiten des Eigenbetriebes untergebracht?

Die zusätzlichen Fachkräfte sollen vor Ort unterstützen. In den meisten Fällen gibt es nur wenig Möglichkeiten in einer Kindereinrichtung Büroräume zu schaffen. Somit müssen die örtlichen Gegebenheiten immer individuell in jeder Einrichtung geprüft und soweit möglich, gegebenenfalls verändert werden.

Eine gesonderte IT Ausstattung ist nicht vorgesehen. Die vorhandene Technik in der Einrichtung (in der Regel ein Laptop) kann mit einem eigenen Zugang (HAD) genutzt werden.

Nach einer Zeit von 8 – 10 Wochen werden Feedbacks zur Arbeitsfähigkeit in Verbindung mit den von den Einrichtungen beschriebenen Arbeitsinhalten erfolgen und weitere Möglichkeiten zur Kommunikationsverbesserung besprochen.

4. Wie ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen mit den anderen Professionen in den Einrichtungen geregelt? Wer verantwortet welche Aufgabenbereiche? Welche konkreten Aufgaben haben die Sozialarbeiter*innen, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Professionen Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Mitarbeiter*innen Sprachförderung?

Die Fachkräfte der Einrichtungen (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistenten) haben die grundsätzliche Aufgabe die pflegerische und die pädagogisch inhaltliche Arbeit zu erbringen. Dazu gehört neben der Lernbegleitung natürlich ebenfalls Beobachtung, Dokumentation und Elternarbeit, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes in der Einrichtung steht.

Die zusätzlichen Fachkräfte werden ihr Augenmerk auf die Unterstützung dieser wesentlichen Arbeit richten. Es wird darum gehen, den pädagogischen Fachkräften die nötigen Freiräume für die Arbeit mit den Kindern wieder zu ermöglichen.

Im Ausschreibungstext werden die Arbeitsinhalte skizziert:

Um Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken, steht eine intensive und individuell ausgerichtete Familien- und Elternarbeit im Fokus des Handelns. Koordinierte Netzwerkarbeit unterstützt diese Prozesse maßgeblich. Eltern erfahren durch die Hilfe einer zusätzlichen Fachkraft Möglichkeiten der differenzierten Begleitung und Unterstützung. Sozialpädagogische Handlungsfelder können besser erkannt und systematischer in die tägliche pädagogische Arbeit einfließen.

Die Verantwortung der Arbeitsprozesse obliegt der Leitung der Einrichtung im regelmäßigen Austausch mit der Fach- und Prozessbegleitung (Kita-Coaches).

Mit der Schaffung dieser neuen Stellenprofile für Einrichtungen mit zusätzlichen Bedarfen werden sich für alle Seiten neue Lernfelder ergeben. Schwerpunkte werden neu definiert und gesetzt werden müssen. Es wird sich nach einer entsprechenden Zeit beschreiben lassen, wie Eltern diese zusätzliche Unterstützung annehmen.